

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache
0925/20 Antrag der Fraktion AfD zur
Drucksache 0796/20 - Zuständigkeit für
haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
(ThürGemHV)

Drucksache	1873/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0925/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkt 03 wird wie folgt geändert:

03

Die haushaltswirtschaftlichen Sperren sind auf begründeten Vorschlag des Oberbürgermeisters **oder eines Quorums von 15 von Hundert der Mitglieder des Stadtrates** durch den Stadtrat bzw. den Finanzausschuss anzuordnen. Der Oberbürgermeister bzw. die Fraktion hat in dem Zusammenhang rechtzeitig und umfassend den Stadtrat bzw. den Finanzausschuss über die Gründe der vorgeschlagenen Haushaltssperre, die möglichen Alternativen und Auswirkungen/Folgewirkungen zu unterrichten.

Begründung:

Beim der Drucksache 1873/20 handelt es sich um einen Alternativantrag, der zuerst abgestimmt werden soll. Für den Fall, dass dieser abgelehnt wird, soll über die DS 0925/20 abgestimmt werden.

Anlagenverzeichnis

01.10.2020, gez. i. A. Grüning

Datum, Unterschrift